

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-167/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	09.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	23.10.2018	öffentlich

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Lose Möblierung"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Los „Lose Möblierung“ mit einer Kostenberechnung von 81.7000 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Los „Lose Möblierung“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Los „Lose Möblierung“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 19.11. – 23.11.2018.

Sachverhalt/ Begründung:

Da bei dem LOS „Lose Möblierung“ die Produktion und Lieferung der Möbel erst nach Freigabe der Werkplanung erfolgt, die derzeitigen Lieferfristen bei ca. 12 Wochen liegen, kann zur Vermeidung einer Bauverzögerung mit dem Vergabebeschluss nicht bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung 18. Dezember 2018 gewartet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nur im Falle des Abwartens bis zur nächstfolgenden regulären Sitzung der Gemeindevertretung könnte es aufgrund zeitlicher Abhängigkeiten bei der Fertigstellung der Möblierung zu zeitlichen Verzögerungen der Ausführung des Loses „Lose Möblierung“ kommen. Dies führt zu noch nicht erkennbaren Verlängerungen in der Gesamtausführung zum Bauvorhaben „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“.

Az.:
27.09.2018